

An den Bürgermeister der Stadt  
Wassenberg  
Manfred Winkens  
Roermonder Str. 25-27

41849 Wassenberg

**Fraktion im Rat der Stadt  
Wassenberg**

Robert Seidl  
Tel. 02432/5202  
gruene-wassenberg@live.de

Wassenberg 11.10.13

**An den Vorsitzenden des Planungs- und  
Umweltausschusses des Rates der Stadt Wassenberg  
Karl-Heinz Dohmen**

Bezug: Beschlussvorlage BV/FB4/069/2013 vom 7.10.2013  
Bebauungsplan Nr. 3 „Effelder Waldsee“ und 54. Änderung des FNP; hier: Ergebnis der  
durchgeführten Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss zur Durchführung  
der Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Betr: Planungs- und Umweltausschuss vom 16.10.2013

#### **Antrag**

Der Beschluss zur Durchführung der Offenlage des B-Plans 3 Effelder Waldsee und der 54.  
Änderung des FNP sollte um folgende Ergänzungen erweitert werden:

1. **Lärm:**  
**Die Betriebszeiten für Badebetrieb, Beachbar, Loungebar und Indoorhalle sind konkret in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen, so wie in der Beschlussvorlage zur letzten Planungs- und Umweltausschusssitzung beschrieben. Auf nächtlichen Gaststättenbetrieb (nach 1 Uhr samstags, nach 23 Uhr sonntags) ist zu verzichten.**

**Begründung:** Lärm zwischen 40 und 60 dB ist vergleichbar mit normaler Gesprächslautstärke. „Nach Einschätzung des Arbeitskreises Lärmwirkungsforschung des Umweltbundesamtes [sollte man] zur Gewährleistung eines ungestörten Schlafs [...] Dauerschallpegel von 30 dB (A) und Maximalpegel von 40 dB (A) nicht überschreiten.“<sup>1</sup>  
Auch die Nutzung von Wohnräumen, Terrassen, Balkons und Gärten könne sich ändern

---

<sup>1</sup> Siehe

[http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/Arbeitsplatz\\_Umwelt/physikalische\\_Umweltfaktoren/Laerm\\_grundlagen.htm](http://www.lgl.bayern.de/gesundheits/Arbeitsplatz_Umwelt/physikalische_Umweltfaktoren/Laerm_grundlagen.htm)

sowie das Lüftungsverhalten in der Nacht bzw. in den späten Abendstunden. Nächtlicher Lärm mag für Stadtbewohner, die daran gewöhnt sind, vielleicht weniger störend sein wie für Bewohner eines Dorfes in ruhiger Lage. Deshalb ist der Grenzwert von 45 dB, der laut Verkehrsgutachten durch die o.a. Einrichtungen und damit verbundenen Verkehrsverursachungen unterschritten wird, relativ zu betrachten. Im Schalltechnischen Gutachten wurden die Schallemissionen der beiden Parkplatzvarianten untersucht. Der Beurteilungspegel überschreitet in der Zeit von 22 – 7 Uhr auf der Bruchstraße, der Schleidtstraße und dem Schlußweg an allen Stellen 37 dB (Er liegt zwischen 37,5 am Schlußweg und 42,9 dB an der Bruchstraße). Die Bewohner dieser Ortslagen sind durch das auch nächtlich (im Vergleich zum bisherigen Zustand) extrem ansteigende Verkehrs- und Freizeitlärmverhalten vor eine völlig neue Situation gestellt, mit der sie bisher nicht zu rechnen brauchten. Im Vertrauen auf ruhige Ortslagen haben sie z.T. Immobilien erworben und sich finanziell gebunden. Daher ist die Ausweisung des Planungsgebietes als Mischgebiet mit den dazugehörigen höheren Lärmgrenzwerten von erheblicher Auswirkung auf ihre Wohnqualität. Um diese nicht über Gebühr zu beeinträchtigen, ist ein Höchstmaß an Rücksichtnahme und technischen Schutz vorzusehen.

In diesem Zusammenhang sind, neben den vorgesehenen Lärmschutzwällen, der geänderten Straßenführung und der Bepflanzung auch die täglichen Betriebszeiten der Freizeitanlage von Bedeutung. In der Beschlussvorlage zur letzten PLU wurden folgende Öffnungszeiten festgelegt: **Badebetrieb** Mo-So 10 bis 20 Uhr, **Beachbar** Fr-So 11:30 bis 23 Uhr und **Loungebar** Fr.-So 11.30 bis ca. 1Uhr. In der aktuellen textlichen Festsetzung zum B-Plan Nr. 3 (Entwurfsverfassung/Scheller) heißt es nur noch: *In dem Beachclub einschließlich der Außenterrasse ist ein Nachtbetrieb grundsätzlich zulässig.* Damit ein Gesundheitsrisiko für die Bewohner der Bruch-, Schleidt- und Schloßstraße ausgeschlossen werden kann und diese sich auf einen kalkulierbaren Zeitraum einstellen können, sind in den textlichen Festsetzungen die konkreten Öffnungszeiten, auch im Hinblick auf die Indooranlage (bis max. 22 Uhr), genau auszuweisen und im Bedarfsfall (nach wiederholter Messung) zu ändern. Im Umweltbericht, Teil B, Seite 23 heißt es richtigerweise: „Betriebszeiten der Freizeitaktivitäten sind festzusetzen“ und „auf nächtlichen Gaststättenbetrieb ab 1 Uhr ist zu verzichten“.

## 2. Artenschutz:

**Das Monitoring zum Artenschutz ist, wie vom Büro Fehr vorgeschlagen, auf einen genau festgelegten Zeitraum zu terminieren (in den nächsten zwei Jahren).**

**Begründung:** Aufgrund der jahrzehntelangen Recherchen des NABU Heinsberg sind die Vogeldaten relativ gut dokumentiert, allerdings fehlen langfristige Beobachtungsdaten zu Amphibien, Reptilien und Säugetierarten (z.B. Biber). Aus diesem Grund wird vom Büro Fehr ein begleitendes **Monitoring** empfohlen, zumindest in den nächsten beiden Jahren (2014/2015), um gegebenenfalls auf dann festgestellte Beeinträchtigungen reagieren zu können. In Teil B, Umweltbericht mit Landschaftspflegerischem Begleitplan / Eingriffsbilanzierung, wurde diese Anregung auf Seite 4 zwar aufgegriffen, aber der Monitoring-Zeitraum offen gelassen: Dort heißt es: „Die Umweltüberwachung (...) erfolgt auf der Ebene der Stadt Wassenberg. Nach § 4c BauGB hat die Stadt Wassenberg im Rahmen ihrer Planungshoheit einen Gestaltungsspielraum über Zeitpunkt, Inhalt und Verfahren des Monitorings“. Hier sollten dennoch konkrete Zeiträume, Inhalte und Verfahren gemeinsam mit Experten festgelegt und, wenn notwendig, eine Abstimmung mit der ULB zügig herbeigeführt werden. Hier sollte nicht nach der Devise verfahren werden: Wenn eine Tier-Art weg ist, dann ist auch das damit verbundene Problem der Rücksichtnahme weg. Artenschutz ist eine Verantwortung, die auf lokaler Ebene übernommen werden muss, ist doch die Verarmung einer Landschaft gerade für die dort lebenden und auch Erholung suchenden Menschen von konkreter Bedeutung.

### 3. Erholungslenkung

**Als Kompensation für die intensive Nutzung des südöstlichen Waldsee-Bereiches ist eine konsequente und attraktive Erholungslenkung im nordwestlichen Waldsee-Bereich vorzusehen.**

**Begründung:** Das Büro Fehr empfiehlt auf Seite 32 seiner artenschutzrechtlichen Prüfung als Kompensation für die Intensivierung im Süden „eine Extensivierung im Norden vorzunehmen“. Eine Wegesperrung entlang des Nordufers und des Rothenbaches wäre laut Büro Fehr wünschenswert. Einschlägige Erfahrungen mit extrem zunehmendem Wildbaden haben bereits in diesem Sommer gezeigt, dass eine solche Erholungslenkung nicht nur wünschenswert, sondern notwendig ist. Wenn die Wegführung entlang des Nordufers verlegt würde, so würde damit auch unerlaubtes Baden am Nordufer unattraktiver gemacht. (Vorausgesetzt der Zugang zum Ufer würde zusätzlich durch entsprechende Bepflanzung erschwert). Für Spaziergänger ist der relativ geringfügige Umweg um den alten Sportplatz herum zumutbar, zumal von dem kleinen Waldweg dicht am Ufer des Sees kaum Sichtkontakt mit dem See möglich ist. Zur Aufwertung bzw. Attraktivierung der (Umweg-) Strecke sollte man eine naturnähere Wegführung vorsehen, die eventuell teilweise über das alte Sportplatzgelände führt. Denkbar wäre auch ein Fitnesspfad dort und eine Beschilderung mit Infotafeln, die auf die Tierwelt am See und/oder historische Fund- oder Ereignisstätten eingeht. Die landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche in diesem Bereich sollte langfristig ebenfalls in dieses Konzept einbezogen werden. Möglicherweise kann hier auch eine Ausgleichsfläche geschaffen werden. Eine Verhandlung mit Privatbesitzern oder Pächtern sollte angestrebt werden.

### 4. Straßenführung:

**Dem steigenden Verkehrsaufkommen im Bereich der Waldseestraße/Bruchstraße soll**

**kurz- bis mittelfristig durch eine verbesserte Verkehrsinfrastruktur (Fahrbahnbreite, Radweg, ÖPNV) Rechnung getragen werden.**

**Begründung:** Im Verkehrsgutachten wird empfohlen, die Parkplatzvariante „A“ mit der geänderten Verkehrsführung am Knoten Waldseestraße/Bruchstraße ausführen zu lassen sowie die Waldseestraße langfristig um mind. 50 cm zu verbreitern, **kurzfristig (spätestens zur Inbetriebnahme der Amici Bay), einseitig einen kombinierten Geh- und Radweg** anzubauen. (Siehe S. 30 **des Gutachtens**). Dieser Empfehlung wird in der Begründung zum B-Plan nicht bzw. nur teilweise gefolgt. Hier wird auf die zurzeit auftretenden Verkehrsströme verwiesen (also auf den Ist-Stand) und eine Verbreiterung der Straße aufgeschoben, bis eine „erhebliche“ Zunahme des KFZ- und Fahrradverkehrs zu verzeichnen ist. Diese Zunahme ist aber bereits prognostiziert (siehe Verkehrsgutachten, Seite 10, Absatz 3.1.3: „Demnach soll ab August 2015 [ein] Tagesaufkommen von 989 PKW pro Tag erreicht werden, [...]“, Ebenso Tabelle, Seite 11: Am sogenannten Knotenpunkt C, Einmündung Waldseestraße/Bruchstraße, ist ein Anwohnerverkehr täglich von 134 Fahrzeugen zu erwarten. Zusätzlich dazu kommen noch die genannten 989 Besucher-PKWs.) Grundlage für das Verkehrsgutachten ist die von der Wildwater World GmbH bereitgestellte Aufkommensabschätzung.

Neben einer leichten Straßenverbreiterung (die aus lärmtechnischen Gründen ohne weiteres Abholzen von Bäumen erfolgen soll) halten wir die Anlage eines kombinierten Geh- und Fahrradweges für notwendig, und zwar aus zwei Gründen: Ein gut ausgebautes Fahrradwegenetz erhöht insgesamt den Fahrradtourismus für die Stadt Wassenberg und ihre Gastronomie. Zwischen der L117 und dem Grenzübergang Effeld/Bruchstraße (Männken) kann eine Lücke geschlossen werden, die insbesondere den niederländischen Fahrradtourismus (häufig „Rennradtouristen“) besser lenken könnte. Darüber hinaus erhöht sich auch die Sicherheit der Fußgänger/Wanderer im Waldseebereich.

Zu einer guten zukunftsweisenden Infrastruktur gehört unseres Erachtens aber auch eine Intensivierung des ÖPNV, der möglichst an das niederländische ÖPNV-Netz angeschlossen werden sollte. Hierzu sollte die Stadt Wassenberg an die Kreiswerke Heinsberg sowie an die entsprechenden Anbieter der niederländischen Seite herantreten, sei es, um Zusatzlinien zu erwirken oder um einen Zubringerverkehr durch Multibusse zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

A handwritten signature in black ink, reading "R. Seidl". The signature is written in a cursive style with a clear, legible font.